

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/015/24

öffentlich

Neufassung Gestaltungssatzung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Erstellungsdatum: 21.03.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.04.2024 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

30.05.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den Entwurf der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht,
- beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- beschließt, dass die Auslegungsdauer für die Beteiligung 30 Tage betragen soll,
- beschließt, dass der Beschluss des Entwurfes der Gestaltungssatzung sowie die Beteiligung ortsüblich bekannt zu machen sind.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	gez. 21.03.2024	Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 08.04.24	i. V. K. Walde
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 08.04.24	S. Zander
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. 09.04.24	F. Ruch

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 12.10.2023 beschlossen, die „Örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ neu zu fassen. Die Gestaltungssatzung soll vor Allem im Hinblick auf die Zulässigkeit der Erzeugung erneuerbarer Energien geändert werden, ohne den Status als Welterbestadt zu gefährden.

Zum Vorentwurf wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Auslegung fand vom 29.11.2023 bis zum 28.01.2024 statt. Zusätzlich zur Bereitstellung über das Internet und die Auslegung im Rathaus sowie Technischen Rathaus wurden zwei Erörterungstermine angeboten.

Die vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet (Anlage 5) und sind bei der Erstellung des Entwurfes der Neufassung der Gestaltungssatzung (Anlagen 1-4) berücksichtigt bzw. beachtet worden. Hierbei sind nach externen und internen Hinweisen alle Regelungen auf Aktualität und Anpassungsbedarf hin untersucht worden. Dabei wurden einige Vorgaben lediglich konkretisiert, einige andere wurden erweitert. Änderungen gegenüber der aktuellen Gestaltungssatzung sind gelb unterlegt, Änderungen gegenüber dem Vorentwurf sind in Grün gehalten, um die Entwicklung der Bearbeitung besser nachvollziehen zu können.

Als nächste Verfahrensschritte sollen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf beteiligt werden.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen sind die Anlagen im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates sowie im Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

1. Entwurf der Neufassung der Gestaltungssatzung vom 18.03.2024
2. Anlage 01 zur Gestaltungssatzung (Meyerscher Plan)
3. Anlage 02 zur Gestaltungssatzung (Plan des räumlichen Geltungsbereiches)
4. Entwurf der Begründung vom 18.03.2024
5. Entwurf Umweltbericht vom 18.03.2024
6. Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf